

Der Brieger

# Bürgersfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 16.

Brieg, den 21. April 1820.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Stanislaus und Kosinsky,

oder

der König und sein Mörder.

(Geschluß.)

Kosinsky hatte sich indessen als Gefangener gestellt. Auf die Anzeige, welche dieser bekührte Verbrecher machte, verfolgte man die Spuren der Mörder. Mehrere Soldaten wurden verhaftet, so wie Strawesky und Lukausky, zwei der vornehmsten Verschwörungshäupter. Der Prozeß both die deutlichsten Beweise gegen alle dar, und man schritt zu ihrer Verurtheilung, als Stanislaus vor den Richtern erscheint, die Vertheidigung Kosinsky's zu übernehmen. Dies war vielleicht das erste Mahl, daß mag einen Souverain sich des Königsmantels entkleiden sah, um als bloßer Advocat aufzutreten. Wir Glauben, es soll unsern Lesern Vergnügen machen, die Rede zu lesen, welche der König von Pohlen vor dem Tribunal hielt:

„In der Sache, über die Sie so eben entscheiden wollen, aus der Reihe der Richter ausgeschlossen, erscheine ich hier keinesweges, um mich mit diesem Amte zu bekleiden, sondern um der Wahrheit ein Zeugniß zu geben, das sie von Niemanden erhalten kann, wie von mir. Ich danke das Leben diesem Johann Kuzma (Kosinsky, ) den Sie hier vor sich sehen. In der Nacht vom 3ten auf den 4ten November, als ich mich in den Händen der Bande befand, die er commandirte, hörte ich mehrere seiner Kameraden zu wiederhohlt Mahlen ihm sagen: laß uns ihn in Stücken hauen. Er verboth es ihnen aber mit einer unerschütterlichen Festigkeit, und bewog sie selbst, mich sanfter zu behandeln, und mir einige Gesuche zugestehen, die mir in meiner Lage unendlich schätzbar waren. Auf seine Vorstellungen lieh mir einer von ihnen seine Mütze und ein anderer einen Stiefel, Dienste, die mir damals um so wichtiger waren, als die stürmische Nacht meine Kopfwunde außerordentlich reizte, und mein nackter blutiger Fuß mir die heftigsten Schmerzen verursachte. Er that mehr; er wußte seine Kameraden bis auf die letzten von sich zu entfernen, und sobald er sich mit mir allein sah, nannte er mich seinen König, und warf sich mir zu Füßen, ob er gleich bewaffnet und ich vertheidigunglos und durch meine Wunden erschöpft war. Er konnte sich durch die Flucht retten, es hätte ihm an Zeit und Mitteln nicht gefehlt; allein er wollte lieber bei mir bleiben und mir Beistand leisten, indem er sagte: „ich fühle wohl, daß in Warschau der Tod mich erwartet, aber ich werde Ew. Majestät nicht verlassen, bis ich Sie das

dahin gebracht habe.“ Ein so großmuthiges Benehmen rührte mich bis auf's Inneste meines Herzens, und ich gab ihm mein feierliches Versprechen, seine Vertheidigung zu übernehmen. Durch diese Zusage in Zuversicht gesetzt, verdoppelte er seine Sorgfalt und seinen Eifer mir zu dienen, und führte mich endlich bis zu der Müllerhütte, wo ich die Bedeckung von Warschau erwartete.“

„Hier wo ich mich auf einem schlechten, aber mir damahls sehr kostbaren Lager etwas ausruhte, und mein Leben gewisser Massen neuerdings in seiner Gewalt war, wurde Kuzma mein treuer Wächter. Er mußte nicht allein sehr von dem Adel und dem Werthe seines letzten Benehmens gegen mich überzeugt seyn, sondern er mußte auch sein ganzes Vertrauen auf mein königliches Wort setzen, da er, ohne genöthigt zu seyn, mit dem Gesolge, das ich darauf erhielt, nach Warschau kam. Niemand gab auf ihn Acht; hundert Mahl hätte er sich flüchten und verschwinden können, allein nach meiner Ankunft im Schlosse stellte er sich selbst vor mir: hinreichender Beweis von dem Vertrauen, das er in mein Wort setzte; und dieses Vertrauen ist es, das ich zu rechtfertigen komme.“

„Ich erneure hier das Wort, das ich ihm gegeben, und es ist weniger für ihn, als für mich, daß ich spreche.“ Welche Schande, in der That, welcher ewiger Schmerz für mich, wenn ich durch ein voreiliges Versprechen den Tod eines Mannes verursacht haben sollte, dem ich das Leben verdanke, - und der seine ganze Zuversicht in die Aufrichtigkeit meiner Zusage gesetzt hat!

Edle

Eble Richter, ich wage nicht zu zweifeln, daß sie in diesem Augenblick Alles was Zartgefühl und Ehre von Ihnen erheischen, fühlen. Machen Sie das Wort Ihres Königs nicht zu Schanden, eines Königs, dem Sie so viele Beweise von Liebe gegeben haben, und zwingen Sie ihn nicht, mit größtem Schauder an seine Befreiung, als an die ihm drohende Gefahr zu denken, indem er seinen Befreier das Opfer seiner in ihm gesetzten Zuversicht werden sähe. Sie haben so oft geschworen, Ihr Leben für mich zu wagen, o schlagen Sie jetzt nicht meinem Herzen eine schmerzhaftere und unerträglichere Wunde als alle jene sind, die ich an meinem Körper trage. Wenn es möglich wäre, daß Ihr Beschluß für Ku[m]a verderblich ausfiel, in meinem ganzen Leben würde ich nicht einen ruhigen Augenblick mehr haben. Verfolgt von dem blutigen Bilde meines Befreyers, würde ich glauben, allenthalben seinen rächenden Schatten vor mir zu sehen, der mich des Meineids und Undanks anklagte. Pohlen! wenn Ihr mich liebt, erspart mir diese schimpfliche Qual; als Richter erinnert Euch, daß, wenn er auch einen Augenblick schuldig war, er sein Vergessen durch die wichtigsten Dienste wieder gut gemacht hat; als Gesetzgeber, als Menschen, und vornehmlich als Christen, müßt ihr einsehen, wie gefährlich es ist, den Weg der Reue zu verschließen, und wenn ein böser Wille gestraft wird, ohne sich durch die ersprißlichste Genugthuung vor der Strafe schützen zu können, bedenket, daß damit zur Vollführung eines einmal begonnenen Verbrechens unausweichlich diejenigen hinzuzogen werden, die noch eines großmuthigen Rücktritts

tritts zum Guten fähig seyn würden; doch, ich wiederhohle es, ich würde glauben, die Zartheit ihrer Empfindungen, die Billigkeit, die Sie leistet, zu beleidigen, wenn ich zweifeln wollte, daß Sie säumen könnten, Kuzma das Leben und die Freiheit, die ich für ihn verlange, zuzusprechen; ich will überzeugt seyn, daß die Strenge des Schicksals nie so weit gehen wird, die Zuversicht zu täuschen, in der ich meine Bitte an sie richtete."

Stanislaus August ließ es nicht dabey bezwenden, Kosinsky in dieser langen Rede vor den Richtern, in Gegenwart der Schuldigen und einer jedem berühmten Prozesse beiwohnenden Volksmenge zu vertheidigen; der König gab sich alle Mühe, auch die Soldaten zu retten, die ihren Anführern Folge geleistet hatten. Er sagte, daß bei den Unruhen und der Anarchie, unter welchen Pohlen seufzte, das Volk und der Soldat versführt und unaufgeklärt, meinten, wer ihnen Befehle gäbe, habe das Recht dazu, und dies mit um so größerer Wahrscheinlichkeit, da Niemand sie aus ihrem Irrthum zu reißen suchte; daß man sie durch überredende und dem Scheine nach achtbare Beweggründe versührte, und dann ihr surschissiges blindes Gewissen durch einen schrecklichen Eid bände, nach welchem diese verirrten Menschen kein anderes Verbrechen mehr kannten, als das des Ungehorsams. „Ihr Vergehen ist also nichts, als ein Irrthum," sagte der König; — „und ein Irrthum, ist er ein so schweres Verbrechen, daß er sich nur durch die höchste Strafe ausführen ließe?" — Er schloß seine Rede mit folgenden Worten:

„Acht-

„Achtbare Bürger, die ihr heute mit dem Amte des Richters bekleidet seyd, und an die ich mich wende, nicht in der Absicht, die Euch in diesem Prozesse zu stehende Gewalt zu theilen, sondern gedrungen, durch den neuen Vorschlag, den ich euch zur Sicherheit des Staats gemacht habe, wenn ihr, edle Richter, jemahls aus Liebe und Achtung gegen mich, gestanden habt, daß ich viel gelitten, ohne es verdient zu haben, und daß meine Liebe zum Vaterlande meine seinem Dienste ununterbrochen gewidmeten Tage mich hätten von so vielen Schrecken und Leiden jeder Art sicher stellen sollen, in Eurer Macht ist es, heute die Bitterkeit dieser Leiden zu mindern. Gestehet mir das Leben dieser Gefangenen zu, ich werde es als das kostbarste Geschenk annehmen, das Ihr mir machen könnet; ich werde Euch dafür erkenntlich bleibben, mein ganzes Leben lang; und wenn endlich der Lauf der Natur das Ende meiner Tage, jener durch so viele Leiden geprüfte Tage, herbeiführen wird, werde ich wenigstens mit Zufriedenheit sterben, wenn der Erfolg meiner heute an Euch gerichteten Bitte mich mit Zusicht die letzten Worte aussprechen läßt: Herr, vergieb uns unsre Schuld, wie wir vergeben haben unsfern Schuldigern.“

Die Rede des Königs machte einen äußerst lebhaften Eindruck unter den Zuschauern. Sie sahen in den Angeklagten ferner nichts als Menschen, die mehr versöhnt als schuldig waren. Die Gerichtsversammlung selbst wurde gerührt, und die strengen Richter gestanden dem König sein Verlangen zu. Sie nahmen die niederen Verschwörten, jene Soldaten, welche ihren König

König entführt hatten, von der Todesstrafe aus; sie wurden Zeitlebens auf den Festungsbau von Kamieniec geschickt.

Lukausky und Straweesky wurden zum Tode verurtheilt; doch erließ man, auf Stanislaus Bitten, diesen Unglücklichen die schrecklichen Martern, welche die polnischen Gesetze den Königsmörderen zusprechen, es wurde ihnen der Kopf abgeschlagen.

Die beiden Verbrecher gingen zum Richtplatz mit einem Muthe und einer Ruhe, die man selten bei einem Menschen, der dem Tode entgegen geht, antrifft. Lukausky hauptsächlich machte sich bemerkbar. Trotz seines durch harten Kerker, Entbehrung und Mißhandlungen abgezehrten Körpers schien er, als er auf der Stelle ankam, wo er gerichtet werden sollte, dem Tode zu trotzen, er hatte sich durch die ganzen zwei Jahre seines Verhaftes nicht den Bart abnehmen dürfen; seine Kleidung strohte von Schmutz; ungesachtet dieser Demüthigungen konnte ihn nichts erschüttern. Als er den Richtplatz, der ungefähr eine Meile von Warschau entfernt war, gab er kein Zeichen von Furcht, selbst nicht von Nahrung. Von der Höhe des Schaffots herab hielt er eine kurze Anrede an die Menge, in der er nicht die geringste Neige seines Verbrechens, das er als eine tugendhafte, patriotische Handlung betrachtete, verrieth. Hierauf wurde sein Haupt vom Körper getrennt.

Straweesky, der nach Lukausky gerichtet wurde, zeigte dieselbe Standhaftigkeit, denselben unschöpflichen Gemüthszustand, sprach aber nicht zu dem Volke.

Was Kosinsky bestraf, so ließ es das Gericht bei seiner Verbannung bewenden. Der reumüthige Misselhäter zog sich auf das päpstliche Gebiet nach Seniglia zurück, und hat von einer Pension gelebt, die ihm Stanislaus ausgesetzt hatte,

---

### E r f i n d u n g e n.

Mittel, unfruchtbare Obstbäume fruchtbar zu machen.

Herr Pfarrer J. W. Wenz zu Freudenthal bey Mannheim hat das von dem berühmten Naturforscher Buffon bereits bekannte und mitgetheilte Verfahren, unfruchtbare Bäume edler Obstarten fruchtbar zu machen, durch eigene Erfahrung gegründet, aufs Neue bekannt gemacht.

Die zu operirenden Bäume müssen veredelt seyn, eine glatte Rinde und nicht schadhaften Stamm haben, an keiner Krankheit leiden und auf einem ihre Natur entsprechenden Boden stehen. Man macht nun, entweder am Stämme des Baumes, oder an einem seiner Asten oder auch am obern Theile des Stammes unter den Asten mit einem scharfen Messer rund um den Stamm einen Einschnitt bis aufs Holz. Unter diesem macht man einen zweiten gleichmäßigen Einschnitt, so daß die dazwischen liegende Rinde höchstens die Breite eines Federkiels hat. Die Rinde dieses Ringes wird nun heraus genommen, und die Wunde, welche

welche bald von selbst vernarbt, ohne daß dadurch der Saftumlauf des Baumes gehemmt wird, weder bedeckt noch verbunden. Die beste Zeit zu dieser Operation ist im Frühjahr bis zu Johannis. Sowohl Stein- als Kernobst läßt sich auf diese Art behandeln. Der Einschnitt muß jedes Mal an dem veredelten, nicht aber an dem wilden Theile des Baums geschehen, und bis auf das Holz eindringen.

---

In einigen Gegenden Österreichs salzen die Landleute das Kartoffelkraut ein, und erhalten dadurch ein vortreffliches Viehfutter, von dem ein Theil so viel nährt, als zwei Theile Heu. Durch das Einsalzen und die dabei Statt findende Gährung verliert sich der unangenehme marktische Kartoffelgeschmack, und die Blätter erhalten den Geschmack der sauren Gurken. Das Einsalzen geschieht wie bei Sauerkraut. Die starken Stengel werden weggelassen, und die Blätter beim Einsalzen etwas zerkleinert.

---

## Charaden.

I.

Als ich in das Erste kām,  
 Kam das Zweite sacht geschlichen,  
 Stellte sich so fromm und zahn,  
 Bis ich ihm den Hals gestrichen;  
 Doch eh' ich den Blick gewandt,  
 Flöß das Blut von meiner Hand.  
 Da ersah das ganze mich;  
 Lachend sprachs: „Ein schönes Zeichen  
 Dem, der wie das Zweite sich  
 In das Erste wagt zu schleichen,  
 Gönnet die Gebieterin  
 Dies vom Zweiten zum Gewinn.“

---

2.

„Schöne Erste Tod und Leben  
 Liegt für mich in Deiner Hand;  
 Du kannst mich zum Gott erheben,  
 — So zu Fanny seufzte Brandt —  
 Wirst Du mir die Erste geben,  
 Aber einzig mir allein.  
 Mädchen wärest Du von Flandern,  
 Müßt ich theilen sie mit Adern,  
 Würde mehr als Lodespein  
 Sicher mir das Ganze seyn.“

---

# A n z e i g e n.

---

Aus dem Umtsblatt de 1820. Stück XIV. Pag. 115.

Nro. 65. Bekanntmachung einiger Kaiserl. Königl. Österreichischen Verordnungen bezüglich der Waaren und Sachen, und des Silbergeldes, welche durch eine kurze Strecke bey jenseitigen Gebieten durchgeführt werden.

Aus Unbekanntheit mit den im Österreichischen bestehenden Zollgesetzen haben sich öfters dieselbige Reisende, welche in ihren Angelegenheiten eine kurze Strecke durch das Kaiserl. Österreichische Gebiet mit Waaren, Sachen oder Geld passiren, unangenehme Weitschauigkeiten zugezogen. Zur Bekanntmachung derselben bringen wir daher folgende Seitens der Königl. Regierung zu Oppeln von dem Kaiserl. Königl. Mährisch-Schlesischen Gubernium extrahirte über diesen Gegenstand jenseits geltende Verordnungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

- a) Alle Gegenstände, welche Reisende, oder Grenzbewohner aus dem Preußischen durch eine kurze Strecke des Österreichischen Gebiets durchzuführen, oder zu tragen gedenken, können ohne Ausnahme durchgeführt oder getragen werden, nur müssen
- b) Reisende und Grenzbewohner mit den durchzuführenden oder zu tragenden Gegenständen auf einem zum Eingange erlaubten Wege in die jenseitigen Staaten einpassiren, diesen Weg bis zum nächsten Österreichischen Zoll-Amte inne halten, sich in diesem Amte gehörig melden, alles nahmhaft machen, und die Transito-Zoll-Expedition erheben, auch
- c) die dafür bestimmten Zölle berichtigen. Was hier nächst
- d) das durch die Österreichischen Lande durchzuführende Preußische Silbergeld anbelangt; so ist das

das Courant - Geld in unbeschränktem Betrage, jedoch nur zum eigenen Bedürfnisse frey; die Schelde - münze dagegen darf nur bis zu dem Betrage von 25 Floren ein- und ausgehen; jedoch müssen beide Münzsorten immer angemeldet, auch muß das Courant, wenn es nicht zum eigenen Bebarf gehört, die Münze aber, in sofern sie die Summe von 45 Floren überschreigt zollamtlich, d. h. im nächsten dazu berechtigten Zoll - Amte uahmhaft gemacht auch, und zwar die Münze wie rohes Kupfer, zur Durchfuhr verzollt werden.

Uebrigens ist

- e) derjenige, welcher Courant, welches nicht zu seinem Bedürfniß gehört, oder Schelde - münze über den Betrag von 25 Floren bey sich führt und damit die Enclaces del Hohenploß durch das Oesterreichische passieren will, verpflichtet, den Weg über Deutsch Paulwitz zu nehmen, und in dem dasigen Oesterreichischen Zoll - Amte sich mit dem bei sich habenden Silbergilde und der etwa sonst noch mit sich führenden, der Anmeldung und Verzollung unterliegenden Waaren und Sachen zu melden und selbige anzugeben; würtigenfalls derjenige Reisende, welcher, wenn gleich auf der grauen Poststrasse nach Hohenploß und noch vor dieser Stadt und dem dasigen Kaiserl. Commercial - Zoll - Amte betroffen wird, Gefahr läuft, daß er das Zoll - Amt zu Deutsch Paulwitz umgangen ist, angehalten und in Anspruch und Strafe genommen zu werden.

H. A. IX. März. 272. Breslau, den 29. März 1820.  
Königl. Preußische Regierung.

Vorstehende Verfügung machen wir hiermit dem reisenden und Verkehr mit den Oesterreichischen Staaten treibenden Publikum, zur Nachricht und Achtung bekannt. Urleg den 15ten April 1820.

Königl. Preuß. Polizey - Amt.

## Bekanntmachung.

Das Wäschetrocknen und Befestigen der Leinen zu diesem Behuf, an der, auf der neu angelegten Allee vom Neisser bis zum Breslauer Thore befindlichen jungen Bäume, so wie überhaupt das Abrocknen der Wäsche an solchen Orten, wodurch die freie Promenade gehindert wird, wird hiermit bey einer unerlässlichen Strafe von 12 Ggr. oder verhältnissmässiger Arreststrafe im Fall des Unvermögens, so wie überhaupt das Beschädigen derselben bey vierzehntägiger Straßen- oder anderer willkürlichen Arbeit, dem hiesigen Publikum untersagt. Brieg, den 19ten April 1820.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

## Publizierung.

Die Correspondenz nach Ost- und West-Preußen, den größern Theil von Pommern und dem Großherogthum Posen kann sich nur alsdann mit den von Breslau Dienstag und Sonnabend Abends nach diesen Gegendern abgehenden reitenden Posten verbinden, wenn sie Montag und Donnerstag Nachts mit den fahrenden Posten von hier abgesandt wird.

Dem resp. correspondirenden Publico wird dieses hiermit zur Nachricht angezeigt und ersucht:

sämtliche dahin lautende Correspondenz Montag und Donnerstag bis 6 Uhr Abends abgeben zu lassen.  
Brieg den 16ten April 1820.

Königl. Preuß. Post-Amt.

Schnege.

## Bekanntmachung.

Wer eine noch brauchbare Orgel (in eine Dorfkirche von 3 bis 400 Zuhörern evangelischen Glaubens) zu verkaufen willens ist, beltebe es dem Raths- & Herren Engler dem 2ten hieselbst anzugezeigen.

Brieg den 17ten April 1820.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Dem Publicum machen wir hierdurch bekannt: daß der sogenannte Löwen-Brunnen am Getreide-Markt wieder hergestellt ist, und gutes Trinkwasser enthält.

Brleg, den 14ten April 1820.

Der Magistrat.

### Danksagung.

Für den zum Besten der städtischen Armen-Casse uns wohlwollend übermachten Bestand der Ressourcen Beyträge mit vier Rthlr. 15 Ggr. Cour sagen wir den edlen Gebern im Namen der Armen unsrer herzlichen Dank. Brleg, den 13ten April 1820.

Die Armen-Direction.

### Auctions-Anzeige.

Das Publicum wird hierdurch benachrichtigt, daß am 3ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr und die folgenden Tage, Silberwerk, Meubles, Kleidungsstücke, Bett-, Wäsche, Haus- und Wirthschafts-Geräthe in dem hiesigen Pfarrwittenhause öffentlich werden versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Court. zugeschlagen werden.

Brleg, den 19ten April 1820.

Königl. Kreis-Justiz-Commission.

### Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Pfänder bey mir in Versatz haben, werden ersucht, dieselben einzulösen; indem ich die Betreibung dieses Geschäfts seit dem ersten April ganz aufgegeben habe, und ich mich sonst gendächtigt sehe, sie öffentlich zu verauctioniren.

Springer sen.

### Capital zu verleihen.

240 Rthl. Cour. liegen gegen gesetzliche Sicherheit zu fünf Prozent Interessen bei dem Hospital ad St. Georgium zum Ausleihen täglich bereit. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem Glasers Meister Springer senior.

### Lotterie = Anzeige.

Bei Ziehung der 23ten kleinen Lotterie sind folgende Gewinne bei mir gefallen, als: 100 Rthl. auf No. 7272. — 40 Rthl. auf No. 6028 24094 41302. — 20 Rthl. auf No. 23140 38844 48 39601 41304. — 10 Rthl. auf No. 6016 39 6244 23106 45 68 85 24073 31212 38822 40. — 5 Rthl. auf No. 4937 42 6025 23155 64 24064 31202 23 32 45 38809 39634 41 41373. — 4 Rthl. auf No. 4909 16 26 38 6017 18 6224 25 45 23105 26 33 48 81 94 24062 66 68 70 31203 28 39 38843 39609 32 47 49 41355 65 78 83 84. — 3 Rthl. 8 Ggr. auf No. 4901 7 29 30 46 6026 22 29 35 36 6226 32 39 23103 43 67 79 80 97 24052 69 71 76 85 97 31210 14 44 47 50 38802 5 21 31 33 39605 14 16 25 29 42 41357 und 72. Die Loose zur 24ten kleinen Lotterie sind wiederum angekommen, deren Plan gratis bey mir zu haben ist. Auch sind noch einige Geschäfts = Anweisungen zum Gebrauch der Spieler a 2 Ggr. Court. zu haben bey

dem Königl. Preuß. bestallten Lotterie = Einnnehmer,  
Böhm.

### Verloren.

Mergangenen Sonnabend ist hier in Brieg ein Kaufbrief von dem Bauer Gottlieb Grünig aus Elsden verloren gegangen. Da verselbe keinem Andern von Nutzen ist; so wird der ehrliche Finder desselben ersucht, ihn gegen eine verhältnismäßige Belohnung, in der Wohlfahrtsschen Buchdruckerey abzugeben.

### Verloren.

Es ist vergangenen Montag früh als den 17. d. M. auf dem Markte ein goldner Ring mit einem Diamantsstein und deu Buchstaben I. E. F. verloren gegangen. Der ehrliche Finder, welcher ihn in der Wohlfahrtsschen Buchdruckerey abgibt, erhält etue ansehnliche Belohnung.

### Verlore n.

Vergangenen Montag ist ein Carnarien - Vogel aus  
einem Bauer entflohen. Sollte denselben irgend Jes-  
mand aufgesangen haben, so wird ersucht, ihn gegen  
eine verhältnismäßige Belohnung in der Wohlfahrt-  
schen Buchdruckerei abzugeben.

### Z u v e r k a u f e n .

Das Haus auf der Aepfel - Gasse No. 272 ist aus  
freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bey dem  
Eigenthümer zu erfahren.

Kühnel,  
Büchner - Meister.

### Z u v e r k a u f e n .

Das Haus sub No. 200 auf der Paulauer - Gasse ist  
aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei der  
Eigenthümerin zu erfahren.

### Z u v e r m i t e l h e n .

Auf der Aepfel - Gasse in No. 271 sind in der uns-  
tern Etage Stuben zu vermieten, so wiz auch im Mit-  
telstock vorn heraus eine Stube nebst Alkove, und auf  
Johannl zu bezlehen. Springer senior,  
Glaset - Meister.

### Wohnungs - Miethgesuch.

Wer zwei helle geräumige Zimmer nebst drei  
oder vier Kabinettern und nothigem Zubehör nächste  
Johannis billig vermieten will, beliebe es bey dem  
Herrn Buchdrucker Wohlfahrt zu melden.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige Ich hiermit  
ergebenst an, daß in dem Garten zum sogenannten  
Carlshofe, vor dem Mollwitzer Thore alle Montage  
Conzert seyn wird, und bitte daher um geneigten Zu-  
spruch.

Gräßer, Coffetier.